

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 27.05.2011

Spielbanken im Oberland

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie groß war die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den staatlichen Spielbanken im Oberland (Landkreise WM, GAP, TÖL und MB) seit 2005, aufgeschlüsselt nach:
 - der einzelnen Spielbank,
 - der Anzahl an Vollzeit- bzw. Teilzeitstellen?
2. Wie hoch war die Spielbankabgabe, die die Spielbanken im Oberland in den vergangenen Jahren (seit 2005) entrichtet haben?
3. Welche gemeinnützigen Projekte wurden dabei unterstützt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren und Projekten?

4. Wie hoch war in den genannten Spielbanken in den zurückliegenden Jahren der Bruttospielertrag und das Troncaufkommen, aufgeschlüsselt nach der einzelnen Spielbank und den einzelnen Jahren seit 2005?
5. In welcher Weise sind die beiden Spielbanken dem Ziel nachgekommen, das Entstehen von Glücksspielsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren seit 2005 und den realisierten Projekten?
6. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang in den kommenden fünf Jahren Personal an den beiden staatlichen Spielbanken abgebaut werden soll?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen**
vom 22.06.2011

Zu 1.:

Bad Wiessee

Jahr ^{*)}	Arbeitnehmer/innen		
	Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
2005	160	123	37
2006	153	116	37
2007	148	115	33
2008	145	109	36
2009	145	109	36
2010	143	103	40
2011	140	98	42

*) jeweils Stand zum 31.12., für 2011 zum 30.04.

Garmisch-Partenkirchen

Jahr ^{*)}	Arbeitnehmer/innen		
	Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
2005	102	73	29
2006	99	68	31
2007	100	64	36
2008	100	62	38
2009	97	60	37
2010	92	56	36
2011	86	54	32

*) jeweils Stand zum 31.12., für 2011 zum 30.04.

Zu 2.:

Spielbank/ Jahr	Bad Wiessee €	davon kommunaler Anteil €	Garmisch- Partenkirchen €	davon kommunaler Anteil €
2005	17.848.971	3.824.779	15.226.504	3.262.822
2006	18.083.963	4.931.990	9.929.787	2.978.936
2007	13.043.585	4.864.949	6.160.927	2.510.133
2008	8.784.697	3.702.301	4.520.633	1.793.935
2009	4.814.412	3.308.414	2.466.507	1.639.610
2010	4.274.451	3.058.014	2.316.427	1.497.872

Die Einnahmen der Spielbanken unterliegen seit Mai 2006 zusätzlich der Umsatzsteuer. Die oben genannten Beträge der Spielbankabgabe sind bereits um die nach Art. 5 Abs. 8 Spielbankgesetz anzurechnende Umsatzsteuerzahllast gekürzt.

Für 2010 wird von einer Spielbankabgabe in Höhe von 35 v. H. des Bruttospielertrages entsprechend den Vorgaben der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2010 ausgegangen. Die vom Bayerischen Landtag durch das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz 2011/2012) vom 14. April 2011 (GVBl S. 150) beschlossene

ne Absenkung auf 30 v. H. ist noch nicht berücksichtigt.

Zu 3.:

Die Spielbankabgabe fließt entsprechend dem Gesamtdeckungsprinzip des Staatshaushalts (Art. 8 BayHO) in den Staatshaushalt ein. Danach dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Die Mittel werden nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes für öffentliche und gemeinnützige Zwecke verwendet. Eine Zuweisung für konkrete Zwecke oder bestimmte Projekte findet nicht statt.

Zu 4.:

Bruttospielertrag (BSE)

Spielbank/ Jahr	Bad Wiessee €	Garmisch- Partenkirchen €
2005	25.498.529	21.752.148
2006	32.879.931	19.859.574
2007	32.432.992	16.734.218
2008	24.682.005	11.959.565
2009	22.056.090	10.930.730
2010	20.386.761	9.985.813
Summe	157.936.308	91.222.048

Troncaufkommen

Spielbank/ Jahr	Bad Wiessee €	Garmisch- Partenkirchen €
2005	6.400.458	2.852.402
2006	6.427.532	2.510.176
2007	7.388.653	2.415.904
2008	5.738.839	1.635.457
2009	5.108.228	1.467.389
2010	4.800.697	1.545.533
Summe	35.864.407	12.426.861

Zu 5.:

Die Bayerischen Spielbanken messen dem Spieler- und Jugendschutz hohe Bedeutung bei. Das gilt für alle neun Bayerischen Spielbanken gleichermaßen. Mit ihrem „Sozialkonzept“ tragen die Bayerischen Spielbanken zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Problem des pathologischen Spielverhaltens bei. Dieses „Sozialkonzept“ wird auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Gerhard Meyer, Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung, laufend fortentwickelt. Des Weiteren arbeiten die Bayerischen Spielbanken eng mit der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern zusammen. Im Rahmen des erwähnten „Sozialkonzepts“ führen die Bayerischen Spielbanken folgende Maßnahmen zur Suchtprävention durch:

- Zutrittskontrolle zum Spielbetrieb
- Schulung der Mitarbeiter zum Thema Suchtprävention
- Ansprechen von Spielgästen bei problematischem Spielverhalten
- Aussprache von bundesweiten Suchtsperren
- Restriktiver Werbeauftritt mit primärem Informationscharakter
- Hinweis auf Risiken des Spiels bei allen Werbemaßnahmen
- Informationsblatt zum Thema „Spielsucht“
- Videoüberwachung des gesamten Spielgeschehens

Wichtiger Bestandteil ist, dass die Bayerischen Spielbanken jeglichen Hinweisen von Dritten, insbesondere von Familienangehörigen, umgehend nachkommen und die nötigen Schritte einleiten sowie den Anträgen von Spielgästen auf

Selbstsperrern unverzüglich entsprechen und unbefristete Spielverbote aussprechen.

Zu 6.:

Wie Anfang dieses Jahres im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages berichtet wurde, werden die Bayerischen Spielbanken in 2011 erstmals seit Bestehen für ihren Betrieb einen Zuschuss zur Verlustabdeckung aus dem Staatshaushalt benötigen. Da es dem Steuerzahler kaum zu vermitteln ist, dass die Spielbanken zu Dauerzuschussempfängern werden, ist es erforderlich, in den Bayerischen Spielbanken grundlegende Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich eines Personalabbaus durchzuführen. Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof hat einen Personalabbau bei allen Bayerischen Spielbanken eingefordert.

Der rechnerische Personalabbau, der Grundlage des Freiwilligenprogramms war, beläuft sich ohne Berücksichtigung der natürlichen Fluktuation im Jahr 2011 bei der Bayerischen Spielbank Bad Wiessee auf 16 Arbeitnehmer/-innen, bei der Bayerischen Spielbank Garmisch-Partenkirchen auf 15 Arbeitnehmer/-innen.

Wie die Restrukturierungsmaßnahmen für die einzelnen Spielbankstandorte tatsächlich aussehen werden, steht derzeit aber noch nicht endgültig fest. Nach dem Ende des Freiwilligenprogramms, in dem den Bediensteten angeboten wurde, bei Inanspruchnahme einer Abfindung freiwillig aus dem Beschäftigungsverhältnis auszusteigen, wird für jeden einzelnen Standort unter Einbeziehung der Personalvertretung zu entscheiden sein, welche Maßnahmen notwendig sein werden, um die angestrebte Wirtschaftlichkeit zu erreichen.